

Teilnahmebedingungen

Auflagen und Bedingungen zur Teilnahme am Fastnachtsumzug

- Stadtverwaltung Ingelheim -

Tanzgruppen und Balletts werden gebeten, ihre Darbietung auf maximal 2 Minuten zu begrenzen, um einen flüssigen Ablauf des Umzuges zu gewährleisten!

1.

Die Aufbauten der Festwagen sind so fest und sicher zu gestalten, dass Personen auf dem Fahrzeug und andere Verkehrsteilnehmer nicht gefährdet werden können.

2.

Die Ladefläche der Motivwagen muss eben, tritt- und rutschfest sein. Für jeden Stehplatz muss eine ausreichende Sicherung gegen das Herunterfallen von Personen vorhanden sein (z.B. eine Brüstung oder ein Geländer). Die Höhe der Brüstung oder des Geländers muss mindestens 1 Meter betragen. Sitzplätze auf der Ladefläche müssen verankert sein.

3.

Es werden nur Züge mit einem Anhänger zugelassen.

4.

Bei Verkleidung von Kraftfahrzeugen muss für den Fahrzeugführer ein ausreichendes Sichtfeld gewährleistet sein.

5.

An den Außenseiten des Fahrzeuges dürfen keine scharfkantigen oder sonstigen gefährlichen Teile hervorstehen. Gleiches gilt für den Schutz der auf dem Fahrzeug beförderten Personen.

6.

Die Kraftfahrzeuge und Anhänger müssen den Vorschriften der StVZO entsprechen, soweit sie nicht nach der 2. Verordnung über Ausnahmen von straßenrechtlichen Vorschriften vom 28.02.1989, geändert durch Verordnung vom 18.05.1992 (BGBl.IS.989) von den Vorschriften der StVZO ausgenommen sind.

Zu beachten ist das Merkblatt des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau vom 14.12.2023 zum Einsatz von Fahrzeugen bei Brauchtumsveranstaltungen.

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass die Kennzeichen der teilnehmenden Fahrzeuge während des Umzuges sichtbar sind. Sie dürfen weder durch Aufbauten verdeckt, noch in sonstiger Weise kaschiert sein. Die Rück- und insbesondere die Bremsabschlussleuchten dürfen durch keine Aufbauten verdeckt sein.

7.

Bei Motivwagen, auf denen offenes Feuer oder ein Notstromaggregat mitgeführt wird, ist ein Feuerlöscher (W 10 oder PG 12) bereitzuhalten.

8.

Auf den Zugmaschinen dürfen nur so viele Personen befördert werden, wie Sitzplätze vorhanden sind. Personen dürfen nur auf den Sitzplätzen befördert werden.

9.

Die am Festzug teilnehmenden Fahrzeuge müssen sich in einem verkehrssicheren Zustand befinden.

10.

An dem Umzug dürfen nur Fahrzeuge teilnehmen, für die eine ordnungsgemäße Haftpflichtversicherung besteht. Versicherungsunterlagen sind mitzuführen.

11.

Bei größeren Motivwagen oder Zugfahrzeugen sind die Räder erforderlichenfalls zum Schutz der Zuschauer zu verkleiden (Abweiser). Größere Motivwagen sind zum Schutze der Zuschauer seitlich ausreichend zu verkleiden. Ebenso muss an der Frontseite der Motivwagen eine Vorrichtung vorhanden sein, die verhindert, dass Personen unter den Wagen gelangen können.

12.

Der Veranstalter hat die eingesetzten Fahrzeuge, insbesondere deren Aufbauten, auf die Einhaltung der vorgenannten Vorschriften zu überprüfen.

13.

Alle Motivwagen bzw. Zugfahrzeuge, sind generell von zwei Teilnehmern der jeweiligen Gruppe beidseitig zu Fuß zu begleiten. Soweit die begründete Gefahr besteht, dass sich Zuschauer dem Wagen nähern, ist das Fahrzeug sofort anzuhalten.

14.

Während des Umzuges darf von Kraftfahrzeugen eine Geschwindigkeit von 6 Km/h nicht überschritten werden.

15.

Die Fahrzeugführer müssen im Besitz der erforderlichen Fahrerlaubnis sein. Dem Fahrzeugführer wird während der Veranstaltung jeglicher Alkoholenuss.

16.

Um eine übermäßige Verschmutzung der Straße zu verhindern, dürfen während des Umzuges neben üblichen Süßigkeiten ect. nur Konfetti und Luftschlangen ausgeworfen werden. Das Verteilen von Altpapier (Reißwolfpapier), Computerschnipseln oder ähnlichem ist nicht gestattet. Das Auswerfen von Glas, spitzen und scharfkantigen Gegenstände ist verboten.

Ebenso ist das Abladen jeglichen Mülls (leere Kartons, leere Flaschen etc.) entlang der gesamten Wegstrecke strengstens untersagt!

17.

Es ist strengstens verboten mit Konfettikanonen zu schießen oder Konfettikanonen für andere Zwecke mitzuführen. Musikanlagen dürfen maximal mit einer Lautstärke von 6 x 11 = 66 Dezibel benutzt werden –Musikkapellen sind hiervon ausgeschlossen.

18.

Das Urinieren an Mauern und Fassaden ist verboten. Zuwiderhandlungen führen zum Teilnahmeausschluss!

19.

Während des gesamten Umzuges ist das Aus- und Einsteigen in Zugmaschinen, insbesondere aber auf die Wagen bzw. Anhänger, auch bei kurzen Standpausen, strengstens untersagt!

20.

Bei der An- und Abfahrt zum und vom Umzug ist ein Personentransport auf den Anhängern strengstens untersagt.

21.

Den Anweisungen des Veranstalters (Ordner) sowie der Polizei, des Ordnungsamtes, der Feuerwehr und des DRKs ist unbedingt Folge zu leisten.

Bei Zuwiderhandlungen der Teilnahmebedingungen wird ein sofortiger Ausschluss des Umzuges durch das Aufsichtspersonal vorgenommen, Regressforderungen vom Veranstalter gegenüber den Teilnehmern sind nicht ausgeschlossen.